

keiten entgegenstehen. Vor allem die Localfrage ist dabei nicht leicht gelöst. In einer Gastwirtschaft darf das Lesezimmer natürlich nicht sein; wenigstens muss ein von dem Wirtshausbetrieb gänzlich abgesonderter Raum dafür bestimmt werden, der ungenierten Aufenthalt gewährt. Trinkzwang oder irgend welche *moralische* Verpflichtung zum Geldverzehren darf nicht vorhanden sein.

Wird ein Leseraum eingerichtet, so sei sein *Wandschmuck* bildend für den Geschmack der Besucher. Denn gerade in Bezug auf die Ausschmückung der Wohnräume ist noch viel ästhetische Arbeit zu verrichten. Für wenig Geld kann man künstlerischen Wandschmuck bekommen; ein Zwanzigmarkstück genügt selbst für die Bedürfnisse eines geräumigen Lesesaals. Die Meisterbilder des *Kunstwart* und die farbigen Künstlersteinzeichnungen der Verlage von Teubner und Voigtlander sind sehr dazu geeignet.

Aus der Geschichte der englischen Getreidepreise.

Von

Heinrich Laufenberg.

(Berlin.)

Im Reichstage ist bei den Beratungen des Zolltarifgesetzes von conservativer Seite auf die gegenwärtige Lage der englischen Landwirtschaft als eine Folge der 1846 erfolgten Aufhebung der Getreidezölle exemplificiert, von socialdemokratischen Rednern dagegen das Schwinden des ländlichen Mittel- und Kleinbesitzes und das Anwachsen der Latifundien in England als eine Wirkung eben dieser Zölle und der ihr vorausgegangenen hohen Getreidepreise charakterisiert worden. Die nachstehende Untersuchung soll die Richtigkeit dieser letzteren Behauptung erhärten und einige markante und für das deutsche Proletariat besonders lehrreiche Züge aus der Geschichte der englischen Getreidepreise hervorheben. Es ist dies wohl nicht müssig, angesichts der Tatsache, dass erst der neue Reichstag, vor dessen Wahl wir jetzt stehen, durch die Beschlussfassung über die auf Grund des neuen Zolltarifs abzuschliessenden Handelsverträge die eigentliche Entscheidung dieses Kampfes der wirtschaftlichen Interessengegensätze bringt.

Schon im XVIII. Jahrhundert, zumal in dessen zweiter Hälfte, hatte man in England ausländisches Getreide Einfuhrzöllen unterworfen, die, ihrem Wesen nach vorwiegend Finanzzölle, durch das Gesetz vom Jahre 1773 auf den unbedeutenden Satz von 6 Pence per Quarter Weizen bei einem Marktpreise von 48 Shilling ermässigt worden waren. Im Jahre 1791 wurde ein verschärfte Korngesetz verabschiedet, das eine Weizeneinfuhr erst gestattete, wenn der Marktpreis die Höhe von 50 Shilling das Quarter Weizen erreicht hatte, und den Zoll von 6 Pence nur für den Fall aufrecht erhielt, dass der Marktpreis über 54 Shilling hinausging. Es kam dann die Zeit der durch die französische Revolution verursachten Umwälzungen auf dem Continent, die infolge ungeheurer und allgemeiner Preissteigerungen auf dem Getreidemarkt den englischen Grundbesitzern, wie wir sehen werden, enorme Profite in den Schoss warf und zu einer bedenklichen Ueberspeculation in Grund und Boden führte, gegen die nach dem Jahre 1815 der Rückschlag nicht ausbleiben konnte. Deshalb versuchten die englischen Landlords nach dem Friedensschluss, durch Prohibitivzölle dem unabwendbaren Preisfall vorzubeugen. Durch das Korngesetz von 1815 wurde jede Weizeneinfuhr verboten, solange der Inlandpreis nicht die Höhe von 80 Shilling das Quarter erreicht hatte. Im Jahre 1827 ward dann, um der wachsenden Opposition gegen die Kornzölle Rechnung zu tragen, eine gleitende Scala eingeführt, die je nach der Höhe des

Weizenpreises von 64, 69 oder 73 Shilling das Quarter einen Zoll je von 23, 16,8 und 1 Shilling festsetzte.

Wohl selten hat eine politische Partei grössere Machtmittel zur Verfügung gehabt, als die englische *Gentry* bei ihrem Eintritt in die Schutzzollbewegung. Schon zu Beginn des XVIII. Jahrhunderts hatte sie sich die *Domaine im Unterhaus* zu sichern verstanden, als sie die Würde eines Grafschaftsritters von einem hohen Grundrentencensus abhängig machte. Auf ähnliche Weise hatte sie das Amt der Friedensrichter der Grafschaft sich völlig in die Hände zu spielen gewusst, wodurch sie sich nicht nur den massgebenden Einfluss in der Grafschaft sicherte, sondern sich vor allem auch eine feste politische Organisation schuf. Es war zuletzt dahin gekommen, dass ein Drittel der Sitze im Unterhause von den grossen Landlords unmittelbar, ein zweites Drittel durch ihren überwiegenden Einfluss als Patrone in den Landstädten geradezu vergeben wurden. So besass der englische Grundbesitz nicht nur eine Vertretung in dem Hochtortryhouse der Lords, sondern ein gefügiges Werkzeug auch in dem der Gemeinden, das selbst noch nach der Reformbill vom Jahre 1832 von Lord Palmerston ausdrücklich als ein Haus von Grundbesitzern bezeichnet werden konnte.

Man muss es den englischen Junkern lassen, dass sie ihre Machtstellung weidlich und rücksichtslos auszunutzen bestrebt gewesen sind. Sie duldeten nicht nur aus materiellen Gründen die der englischen Verfassung zuwiderlaufenden absolutistischen Neigungen eines später dem Wahnsinn verfallenen Königtums, dessen überseeische Abenteuerpolitik England die herrlichste seiner Colonieen kostete — nicht einmal den kleinsten Fetzen der absurdesten, aus der Zeit der normannischen Eroberung stammenden Jagdgesetze fühlten sie sich veranlasst fallen zu lassen. Im Jahre 1816 verhängte ein Gesetz auf Wilddiebstahl die unerhörte Strafe siebenjähriger Deportation, während im XIII. Jahrhundert dasselbe Vergehen nur mit einjähriger Gefängnisstrafe belegt war. Niemand durfte während der ersten drei Decennien des XIX. Jahrhunderts Wild hegen oder jagen oder gar Jagdhunde halten, dessen Landbesitz nicht zum mindesten 100 Pfund jährlicher Grundrente abwarf. Noch 1830 wurden nahe an 2000 Personen wegen Jagdrevells bestraft und erst 1831 der Kauf und Verkauf erlegten Wildes freigegeben. Staatsschulden verwies man auf den Weg der Anleihe, während man für Kirchenbauten, um dem wachsenden *revolutionären* Geiste Einhalt zu tun, in einem Jahre 1 Million Pfund zum Fenster hinauswarf. Daneben aber scheuten sich diese Edlen nicht, den Steuersäckel des Volkes in der unverschämtesten Weise zu plündern. Zwei Erzbischöfe und sieben Bischöfe nahmen von den dem englischen Episcopat ausgeworfenen Jahresrevenue von 150 000 Pfund 90 000 Pfund vorweg. Castlereagh, der Bruder des Ministers, bekleidete hohe hochbesoldete Stellen im Heer, als er noch Schüler in Eton-College war, um 19jährig in den diplomatischen Dienst zu treten und seinem Lande, wie ihm nachmals im Hause der Lords vorgerechnet wurde, in zehn Jahren 100 000 Pfund zu kosten. Jeder hoch und höchst gestellte Beamte suchte dem ewigen Geldbedürfnis seiner Gesippen mit reich dotierten Staatsämtern anzuhelfen. Die vier ersten leitenden Minister des vorigen Jahrhunderts haben den ihrigen nicht weniger als 23 600 Pfund jährlichen Einkommens zugewandt. Besonders schön nimmt sich das aus, wenn man bedenkt, dass man den Arbeitern — ländlichen wie industriellen — jede Möglichkeit zur Verbesserung ihrer Existenz zu nehmen versucht hatte, indem Arbeitercoalitionen bei Strikes mit mehrmonatlichem Gefängnis, Unternehmercoalitionen dagegen mit der lächerlichen Geldstrafe von 20 Pfund geahndet wurden. Wie weit die *Edelsten* einer Nation in Schamlosigkeit gedeihen können, erhellt aus dem Commissions-

antrage vom Jahre 1821, in dem man zur Hebung der landwirtschaftlichen *Depression* nichts geringeres empfahl, als Nichtbezahlen der Zinsen der Staatsschuld, also Staatsbankerott, um auf diese Weise einen Steuernachlass zu erwirken, und Verschlechterung der Landesmünze, »weil dadurch nicht nur die Getreidepreise in die Höhe gehen würden, sondern auch die Schulden leichter gedeckt werden könnten«.

Betrachten wir nun die Preisbewegung auf dem englischen Getreidemarkt etwas genauer. Wir legen dabei die Weizenpreise zu Grunde, denen die Preise der übrigen Producte im wesentlichen gefolgt sind. Schon gegen Schluss der achtziger Jahre des XVIII. Jahrhunderts hatten infolge ungünstiger Witterungsverhältnisse und der gewaltig anwachsenden Bevölkerung — ein Vergleich der Jahre 1750 und 1801 ergibt eine Zunahme von 52 % — die Getreidepreise eine steigende Tendenz gezeigt, die sich jedoch nicht wesentlich von dem Durchschnittspreis der letzten Decennien abhob. Dies änderte sich unter dem Einfluss wiederholter Missernten, die sich auch auf den Continent erstreckten, und der französischen Kriege in den neunziger Jahren mit einem Schlage. Im Frühling 1796 erreichte der Weizenpreis zum ersten Male die Höhe von 100 Shilling das Quarter; nach der schlechten Ernte von 1800 stieg er auf mehr denn 134 Shilling, im März 1801, als Russland das Embargo auf englische Waren gelegt, sogar über 156 Shilling. Die Jahresdurchschnittspreise stellen sich um die Jahrhundertswende auf 67 Shilling 6 Pence 1799, 113 Shilling 7 Pence 1800 und 118 Shilling 3 Pence 1801. Mit der kurzen Unterbrechung der Jahre 1802 und 1803, in denen der Durchschnittspreis auf 57 Shilling bzw. 52 Shilling 8 Pence zurückging, erhielt sich in den folgenden Jahren im grossen und ganzen die fortschreitende Tendenz der Preise, wie die folgende Tabelle für Weizen beweist. Derselbe

December	1804	86	Shilling	2	Pence	December	1809	102	Shilling	-	Pence
August	1805	98	„	4	„	Frühling	1810	113	„	-	„
Herbst	1806	73	„	5	„	August	1810	116	„	-	„
November	1807	66	„	-	„	Ende	1810	94	„	7	„
Juli	1808	81	„	1	„	Juni	1811	86	„	11	„
Herbst	1809	92	„	-	„	August	1812	155	„	-	„

Angesichts dieser Zahlen, wird die schier unglaublich klingende Behauptung englischer Zeitgenossen, dass die Grundrente in den Jahren 1790 bis 1810 sich um das Vier- bis Fünffache gehoben habe, durchaus verständlich, und natürlich entsprach diesem Preisgange des Getreides auch der des Brotes. In den *Annals of Agriculture* für das Jahr 1796 findet sich ein interessanter Artikel von Artur Young, der uns einen Einblick in die Höhe der Profite gewährt, die in jenen Tagen auf dem Getreidemarkt erzielt wurden. Nach den Ausführungen Youngs stellte sich der Durchschnittspreis von Weizen während der zwölf Monate April 1795 bis Mai 1796 für England und Wales auf 10 Shilling 7 Pence per Bushel, der Durchschnittspreis für die gleiche Quantität in den Jahren 1782 bis 1794 dagegen auf 5 Shilling 10 Pence; als Mehrertrag ergeben sich also 4 Shilling 9 Pence per Bushel oder 38 Shilling per Quarter. Berechnet man nun den Weizenconsum des Jahres 1795-96 angesichts der vorhergehenden Missernte auf 6961 500 Quarter, das heisst um ein Fünftel unter dem Durchschnittsconsum, so erhält man für die Gesamtheit der Grundherren einen durch dieses eine Notjahr verursachten Mehrertrag von 13 226 849 Pfund, von mehr als $\frac{1}{4}$ Milliarde Mark.

Berücksichtigt man, dass beim Jahresschluss 1814 der Weizenpreis auf 66 Shilling 5 Pence und Juni 1815 gar auf 53 Shilling 7 Pence gefallen war, so versteht man, aus welchen Motiven heraus die englischen Junker zu Schutz-

und Prohibitivzöllen schritten. Wie stellen sich nun die Weizenpreise unter dem Zollregime?

Die volle Wirkung der Korngesetze zeigt sich in den Jahren 1816 bis 1820, wie die folgende Tabelle auf den ersten Blick erkennen lässt. Weizen stand

Mai 1816 auf	74	Shilling	—	Pence
Schluss 1816	103	„	—	„
Juni 1817	117	„	—	„
Juli 1817	111	„	6	„
December 1817	85	„	4	„
December 1818	78	„	10	„
Jahresdurchschnitt 1819	72	„	—	„
Jahresdurchschnitt 1820	72	„	—	„

Die Weizenpreise überschritten also in zwei Jahren das im Zollgesetz von 1815 geforderte Minimum von 80 Shilling beträchtlich und hielten sich im übrigen in dessen unmittelbarer Nähe, so dass der preissteigernde Zweck des Gesetzes in diesem Zeitraum offenbar völlig erreicht ward.

Welch menschenfreundliche Ansichten damals unter den englischen Grundlords vorherrschten, ersieht man aus Tookes epochemachender *Geschichte der Preise*. Danach war der Glaube weit verbreitet, dass selbst bei völligem Exportverbot die Getreidepreise nie beträchtlich und dauernd zu sinken vermöchten, da in gewöhnlichen Jahren nicht genügend Körnerfrucht für den Volkscosum erzeugt würde und nach den Erfahrungen der letzten 30 Jahre nie eine grössere Anzahl fruchtbarer Jahre auf einander folgte, ohne von einem völligen Fehljahr unterbrochen zu werden. Die unfehlbaren Wirkungen eines solchen auf der fortgesetzten Unterernährung der eigenen Volksgenossen ruhenden Systems hat man in dem Notjahr 1817, als in England der Hunger herrschte, noch dadurch nutzbringend verschärft, dass man 30 000 Quarter Weizen an die französische Regierung verkaufte. Während in England das Getreide 1819 und 1820 sich auf 72 Shilling hielt, notierte Wien September 1819 19 Shilling 6 Pence, München September 1820 24 Shilling 5 Pence. Es ist richtig, dass in den folgenden Jahren der Durchschnittspreis für englisches Getreide wesentlich herunterging. Aber es wäre grundverkehrt, daraus auf die Unwirksamkeit der Getreidezölle zu schliessen. Schon 1821 betrug die irische Einfuhr an Weizen und Weizenmehle über $\frac{1}{2}$ Million Quarter, während die englische Regierung grössere Mengen ausländischen Getreides in den Häfen unter Zollverschluss lagern liess, zwei Factoren, welche die Preisbildung wesentlich beeinflussen mussten. Vor allem aber lehnte als wirksamstes Mittel die öffentliche Meinung sich gegen eine rigorose Handhabung der Korngesetze auf. Wäre das Korngesetz vom Jahre 1815 streng durchgeführt worden, schreibt Tooke in dem angegebenen Werk, und hätte nicht durch Zulassung fremden Korns zum Consum während der Jahre 1825, 1826 und 1827 eine Erleichterung Platz gegriffen, so müsste der Weizenpreis 1826 und 1827 unvermeidlich zwischen 70 und 80 Shilling gestanden haben, vorausgesetzt, das Publicum hätte einen solch empfindlichen Monopolpreis über sich ergehen lassen.

Mit dem Jahre 1827 trat die gleitende Scala in Kraft, welche im wesentlichen darauf hinwirken sollte, die Productionsdifferenzen zwischen England und den Importländern auszugleichen. Auch hier wäre es angesichts des Umstandes, dass die Durchschnittspreise eine Abschwächung im Vergleich mit denen des vorhergehenden Zeitraums zeigen, verfehlt, den Zoll als Preisfactor auf dem Inlandmarkt in Abrede stellen zu wollen. Die irische Concurrenz stieg ganz gewaltig; 1828 hatte sie sich im Vergleich zum Jahre 1821 verdoppelt. Die unterste Importgrenze war von 80 auf 64 Shilling herabgesetzt, was die

Möglichkeit der Einfuhr und damit die Menge des in den Zollhäfen sich aufspeichernden ausländischen Getreides erhöhte. Dabei wurde die Notwendigkeit, fremdes Korn zu importieren, angesichts des industriellen Aufschwungs und der wachsenden Bevölkerung sowie der völligen Unzulänglichkeit der eigenen Production immer zwingender, wie denn die Ministerien Canning und Peel die Acra des Freihandels systematisch vorbereitet haben. Nichtsdestoweniger hat die gleitende Scala ihren Zweck insofern erreicht, als sie in der That eine Preisdifferenz zum Schaden des Importgetreides für die weitaus grössere Mehrzahl der in Betracht kommenden Jahre geschaffen hat. Wenn in den ersten Decennien nach Aufhebung der Getreidezölle die englischen Getreidepreise nicht wesentlich herabgegangen sind, so liegt es an dem Aufhören der irischen Einfuhr, an dem durch den industriellen Aufschwung steigenden Eigenconsum der Importstaaten und dem ständig wachsenden Bedarf Englands; hatte es doch 1850 bereits $17\frac{1}{2}$ Millionen Einwohner zu ernähren, während es nur für $16\frac{1}{2}$ Millionen Nahrungsmittel zu producieren ver.nochte.

Es liegt auf der Hand, dass Perioden mit Preisbewegungen ähnlich den geschilderten den grössten Einfluss auf das gesamte Volk, insbesondere auf den producierenden Stand, die Landwirtschaft, selber haben mussten. Die Notpreise der letzten Decennien des XVIII. Jahrhunderts liessen eine Bewegung wieder aufleben, die, seit langem im Fluss, nie ganz zum Stillstand gekommen war. Schon im XVII. Jahrhundert hatten die Landlords sich dem Flurzwang der Gemeinden zu entziehen und durch Besitznehmen weiter Strecken des Gemeinlandes, durch sogenannte *Einhegungen*, ihre Höfe abzurunden und zu vergrössern verstanden, wodurch zwar die Grundlage für die profitablere Viehzucht gewonnen, jedoch ausgedehnte Bezirke blühenden und mit Dörfern besäten Kornlandes zu Schafweide verwandelt und in Einöden umgeschaffen wurden. Im XVIII. Jahrhundert hatte die Zahl der Einhegungen beträchtlich nachgelassen, nahm jedoch in den Zeiten der Kriegs- und der darauf folgenden Zolljahre einen Umfang an, der dem ländlichen Mittel- und Kleinstand Englands durchaus verhängnisvoll geworden ist. Bis zum Jahre 1796 waren unter der Regierung Georgs III. nicht weniger als 2 800 000 Acres Gemeinland durch nicht weniger als 1500 Einschlussgesetze den Landlords zugesprochen worden; im Jahre 1820 war das eingehegte Areal auf 6 331 800 Acres gestiegen. Um 1815 fanden sich nichtsdestoweniger noch in fast allen Teilen des Landes, besonders in den mittleren und östlichen Grafschaften, indes auch in den übrigen Counties ausgedehnte offene und Gemeindefelder; so lagen in Northampshire von 316 Kirchspielen noch 89, in Oxfordshire noch 100 Kirchspiele im alten Zustande, in Warwickshire waren noch etwa 50 000, in Berkshire 25 000, in Huntingdonshire 130 000 Acres, in Wiltshire die grössere Grafschaftshälfte Gemeinland. Doch auch diese letzten Reste ländlichen Mittel- und Kleinbesitzes gingen in den Zolljahren unter. Im Jahre 1879 schätzte man die offenen und Gemeindefelder Englands insgesamt auf nur mehr 264 000 Acres, und kleine Bauern fanden sich nur noch dort, wo Gemeinland uneingehegt verblieben war. Berücksichtigt man, dass nach 1850 nur wenige Einhegungen vorgekommen sind, so kann man sich der Richtigkeit eines officiellen Berichts über die Lage der englischen Landwirtschaft vom Jahre 1835 nicht verschliessen. Dort heisst es: In denjenigen englischen Grafschaften, in denen vormals Bauern im Besitz ihrer eigenen Güter reichlich vorhanden waren, hat kürzlich ein grosser Eigentumswechsel Platz gegriffen. Die hohen Preise des letzten Krieges führten zur Speculation im Ankauf, in der Verbesserung und Einhegung von Land. Geld wurde auf das väterliche Gut aufgenommen, was damals nicht für unvorsichtig galt. Die Preise sind

gefallen, die Schulden bleiben dauernd, oder das Gut hat seinen Besitzer gewechselt, und die Zwischenzeit zwischen dem Preisfall und der Anpassung von Last und Ausgabe an den neuen Geldwert ist für diese Menschenklasse höchst verderblich geworden.

Eine solch ungeheure Vernichtung selbständiger Existenzen wirkte naturgemäss zurück auf die ganze Structur der ländlichen Gesellschaft. Die kleine *Gentry* mit ihrer übertriebenen Nachahmungssucht der Grossen und ihrer geringen Neigung zum Fortschritt verschwand zuerst; ihr folgte der Freisasse, den die enormen Steuern, diesem der Mittelpächter, welchen das Steigen der Pacht und die vermehrten Betriebskosten ruinierten, und parallel damit ging jenes Aufsaugen des Kleinstandes, welchem der Verlust von Brache, Stoppel- und Gemeinweide die Viehhaltung unmöglich machte und seiner Wirtschaft gewissermassen das Rückgrat brach. Gleichzeitig damit entstand ein lediglich auf Tagelohn angewiesener ländlicher Arbeiterstand, der, sofern er sich nicht einen kleinen Besitz zu wahren wusste, zum grössten Teile in die Städte abwanderte und dort das industrielle Proletariat vermehrte. Wir versagen es uns, das unsägliche Elend, das die Zeitgeschichte im Gefolge der furchtbaren Industriekrisen und Brotteuerungen während der sechs Jahrzehnte von 1790 bis 1850 entrollt, die verzweifelten Versuche der Besitzenden, die Hungerrevolten mit dem Bajonett niederzuhalten, die noch verzweifelteren der Besitzlosen, ihrer Unterdrückung und Ausbeutung durch Zerstören der Maschinen, durch systematisches Abbrennen der eingescheuerten Erntevorräte Einhalt zu tun, eingehender zu schildern. Nur wenige Daten mögen angeführt werden, welche die Lage der bäuerlichen Arbeiter in jenen Zeitaltern beleuchten, hat man doch auch hier zu Lande hohe Getreidepreise als das sicherste und unfehlbarste Mittel angepriesen, das zur Erhöhung der Landarbeiterlöhne, zur Verbesserung der Lage der Landarbeiter führen werde.

Schon 1775 war der ländliche Tagelohn durchaus unzulänglich und musste vielfach aus der Armensteuer ergänzt werden. In der Zeit von 1775 bis 1815 erhöhte sich dieser Zuschuss von 6 Pfund 14 Shilling auf 18 Pfund 6 Shilling pro Person. Das Armenbudget erreichte 1817 die gewaltige Höhe von 7 870 801 Pfund bei einer Bevölkerung von 11 Millionen, das heisst die Armensteuer stieg in etwa 25 Jahren um das Vierfache. Die Industrie- und Grundrentenprofite hatten sich in den zwei Jahrzehnten von 1790 bis 1810 bis zum Fünffachen, der Landarbeiterlohn jedoch nur um circa 40 % gehoben. Dieser spärliche Mehrerwerb genügte natürlich bei weitem nicht, um den gesteigerten Lebensmittelpreisen auch nur annähernd die Wage zu halten. Brosch sagt in seinem Geschichtswerk, dass den niederen Volksklassen in vielen Jahren die Deckung des täglichen Lebensbedarfs zu einem unlösbaren Problem geworden sei. Der Jahreslohn ländlicher Arbeiter kam im Decennium 1770 bis 1780 dem Preis von 90 Scheffeln Weizen gleich, 1797 nur noch 65, 1808 gar nur noch 60 Scheffeln. In Northampton stieg der Wochenlohn eines Landarbeiters von 7 Shilling 6 Pence auf 12 Shilling 2 Pence, der Jahresbedarf einer Arbeiterfamilie dagegen von 36 Pfund 12 Shilling auf 54 Pfund 18 Shilling. Die notwendigen Ergänzungen aus der Armensteuer wurden allmählich so hoch, dass die Landlords anfangen, die Arbeiterwohnungen systematisch niederzulegen, um die Arbeiter zur Abwanderung zu zwingen oder weiteren Zuzug unmöglich zu machen. In den stehengebliebenen Behausungen, von denen sie oft stundenweit zur Arbeitsstätte zu wandern hatten, drängten sich dann die Arbeiter auf den engsten Raum zusammen. Im Jahre 1831 schrieb der bekannte englische General Napier: »Mein Herz tut mir weh, wenn ich die elenden Kinder hungernd in den Strassen sehe und die schmutzbedeckten Unglücklichen, die allenthalben um Nahrung schreien, inmitten

rollender Prunkwagen und all der herausfordernden Ueppigkeit, auf deren zur Schau Tragen die Reichen so stolz sind. Arthur Young berichtet in den *Annals of Agriculture*, dass er eine Person in Suffolk gekannt habe, die vor den grossen Teuerungen bei einem Wochenlohn von 5 Shilling kaufen konnte: 1 Bushel Weizen, 1 Bushel Malz, 1 Pfund Butter, 1 Pfund Käse und für 1 Penny Tabak. Im Jahre 1801 kosteten dieselben Waren 1 Pfund 6 Shilling 5 Pence. Young nimmt an, der Wochenlohn des Mannes habe sich um 80 %, also auf 9 Shilling, gehoben, und er habe ausserdem noch die hohe Armenrate von 6 Shilling die Woche bezogen; nichtsdestoweniger fehlten ihm noch 11 Shilling 5 Pence, um die früheren *Lebensgenüsse* erstehen zu können.

Es ist also ausser Frage, dass die Zeit der hohen Getreidepreise und der Zölle für den ländlichen Mittel- und Kleinstand, sowie die Arbeiterschaft Englands die verhängnisvollsten Folgen gehabt hat. Umgekehrt lässt sich in einer Zeit, wo die Grossgrundbesitzer mit Recht über Unrentabilität ihrer Betriebe klagten, eine Zunahme der selbständigen kleinen Existenzen constatieren. Seit dem Auftreten der verschärften americanischen Concurrenz vermehrte sich die Anzahl der Parcellenwirtschaften von 243 398 im Jahre 1873 auf 455 005 im Jahre 1890; es trat also nahezu eine Verdoppelung ein. Daneben findet sich eine bemerkenswerte Steigerung der sogenannten *small holdings*, der Höfe von 1 bis 50 Acres; im Jahre 1875 betrug deren Anzahl 388 941, 1890 dagegen 409 422. Billige Getreidepreise sind eben gleichbedeutend mit billigen Futtermitteln und erleichtern dem Kleinbauern die Viehhaltung.

Die Zunahme der kleinen bäuerlichen Existenzen ist jedoch nicht die einzige segensreiche Folge, die England aus billigen Getreidepreisen zugeflossen ist. Abgesehen davon, dass die Erkenntnis der Unhaltbarkeit grossen Latifundienbesitzes in immer weitere Kreise dringt und Ober- wie Unterhaus sich für die Einführung der Intestaterbfolge auch für Fideicommissgüter ausgesprochen haben, stellt die Ernährung des englischen Volkes sich von Jahr zu Jahr billiger. Noch 1878 hatte die Eigenproduction Englands mit 170 Millionen Centner Körnerfrüchten beträchtlich den Vorrang vor der fremden Zufuhr, die 103 Millionen Centner betrug. Zehn Jahre später bereits hatte das Verhältnis sich zu ungunsten der heimischen Production verschoben, war der Anpassungsprocess an die veränderte Lage auf dem Weltmarkt in vollem Gange. In demselben Masse, wie die Anbaufläche für Brotkorn sank, stieg das Weidareal. Die Gesamtfläche unter dem Pfluge befindlichen Landes, die 1870 noch 18 335 000 Acres betragen hatte, war 1890 auf 17 675 000 Acres zurückgegangen, dagegen die Weide im demselben Zeitraum von 30 408 000 auf 32 768 000 Acres gestiegen; unterdes sank die Brache von 3,3 auf 3 % des Gesamtbodenareals, während die Zahl der Nutztiere, in Hauptgrossvieh umgerechnet, sich von 15 562 auf 17 099 hob. Nun belief sich der Gesamtwert der Einfuhr von Lebensmitteln aller Art in den Jahren 1876 bis 1880 auf 101 351 000 Pfund, ein Jahrzehnt später (1886 bis 1890) auf nur mehr 96 230 000 Pfund trotz der mit der Bevölkerungsmenge wesentlich gestiegenen Importmenge. So wurden 1876 bis 1880 63 310 000 Centner, 1886 bis 1890 dagegen 77 613 000 Centner Brotkorn und Brotmehl in England eingeführt. Nach dem Preisdurchschnitt von 1876 bis 1880 würde der Betrag des Imports 1886 bis 1890 37 948 000 Pfund ausgemacht haben, während er sich in Wirklichkeit auf nur 30 021 000 Pfund stellte.

Es ist also eine unrichtige Behauptung, wenn gesagt wird, die Aufhebung der Getreidezölle habe die englische Landwirtschaft zu Grunde gerichtet. Das gerade Gegenteil ist der Fall. Das englische Volk hat den Mut besessen, aus der Tatsache, dass die eigene Bodenproduction nicht mehr zur Volksernährung hinreichte, resolut die Consequenzen zu ziehen und die durch

jene Tatsache bedingte Abhängigkeit von der Weltconjunctur zum eigenen Vorteil zu wenden. In dem englischen Sprichwort, dass keine Kette stärker ist, als ihr schwächstes Glied, steckt auch eine ökonomische Wahrheit; es ist für ein Gemeinwesen unmöglich, zu prosperieren, wenn die Kaufkraft gerade der breitesten Volksschichten um Millionen und Milliarden geschwächt wird zu gunsten weniger capitalisierenden Grossen.

Rundschau.

Oeffentliches Leben

Politik

Die Reichstagswahlen werden am 16. Juni stattfinden. Es hat etwas lange gedauert, bis die Oeffentlichkeit den Termin erfahren hat. Daher kam wohl auch der Verdacht, dass die Regierung eine Ueberumpelung der Wähler im Schilde führe und durch eine Wahl schon im Mai die Zeit der Agitation möglichst abkürzen wolle. Offenbar denkt aber die Regierung nicht daran, bei dieser Wahl die Geschäfte der Conservativen zu besorgen. Schon die Tatsache, dass die Regierung die Abänderung des Wahlreglements beim Reichstag in der Richtung eines besseren Schutzes der Wahlfreiheit beantragt und durchgesetzt hat, spricht nicht für eine Begünstigung der conservativen Parteien, sondern eher für das Gegenteil. Nicht umsonst witterte man in den Kreisen der Reaction die Gefahr, die in einer solchen Abänderung des Wahlreglements liegt; sie hätten am liebsten das Zustandekommen des Antrages vereitelt, wenn ihnen auch schliesslich der Mut dazu fehlte. Aber auch noch aus andern Anzeichen ersieht man, dass die Regierung sich diesmal streng neutral zu verhalten gedenkt, wahrlich nicht aus principiellen Gründen, sondern aus der Besorgnis, die agrarische Mehrheit möchte noch stärker anwachsen und den Stand der Regierung dem Auslande gegenüber beim Abschluss von Handelsverträgen erschweren. Wenn es wahr ist, dass die preussische Regierung Landratscandidaturen direct untersagt hat, so ginge daraus hervor, dass die Beeinflussung der Wähler durch den Beamtenapparat nach der Absicht der Regierung wenigstens bei der diesmaligen Wahl wegfallen soll. Ob freilich das Verbot genügen wird, um die Absicht der Regierung auch in die Tat umzusetzen, bleibt abzuwarten: die Regierung denkt, aber der Landrat lenkt. Auch nach einer andern Richtung hin verhält sich die Regierung passiv: Die conservativen Parteien sind um eine Wahlparole

verlegen; ihre Presse bestürmt die Regierung um die Ausgabe einer solchen, aber weder mit Bitten noch mit Vorwürfen ist es bis jetzt gelungen, der Regierung eine Parole abzurufen. Aus all dem geht hervor, dass die Regierung ihre Schützlinge einmal allein schwimmen lassen will. Das ist sehr erfreulich für die Entscheidung bei der kommenden Wahl, wenn man auch die Bedeutung der neutralen Stellung der Regierung keineswegs überschätzen soll. Sie ist keineswegs Selbstzweck, sondern nur Mittel, um einigermaßen aus der handelspolitischen Klemme herauszukommen, in die man bei einer allzu stark agrarisch gefärbten Reichstagsmajorität geraten müsste.

Auch die Haltung der preussischen Regierung einer Reihe höherer Beamten gegenüber gibt zu denken. Nicht weniger als drei Zwangsverabschiedungen von Regierungspräsidenten sind in jüngster Zeit hinter einander erfolgt. Erst wurde der hannoversche Regierungspräsident von Brandenstein gemassregelt. Zunächst hiess es, er sei das Opfer einer Intrigue, einer bodenlosen Gemeinheit geworden, aber diese Gerüchte verstummten, als weitere Verabschiedungen erfolgten. Auf Veranlassung des Ministers des Innern nahmen die Regierungspräsidenten in Magdeburg und in Cöslin ihre Entlassung. Wie bitter beide Herren das Gegangenwerden empfanden, das geht daraus hervor, dass sie es für nötig erachteten, ihre zwangsweise Verabschiedung officiell bekannt zu machen und für die Kundgebungen *auf richtiger Teilnahme* zu danken, die ihnen zugegangen sind. Welche directe politische Veranlassung zu diesen Massregelungen geführt haben, ist nicht ersichtlich; jedenfalls aber will man in Preussen den Regierungsapparat den Intentionen der Staatsregierung gefügig machen, damit nicht etwa bei einer neuen Mittellandcanalvorlage die Regierung es erleben muss, dass sie von ihrer eigenen Bureaukratie im Stich gelassen wird.